

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	09.03.2005	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 bestehen keine Bedenken, da die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg – nicht berührt werden..		Nein
2	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	24.02.2005	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.	Nach Abschluss des Verfahrens werdendem Gewerbeaufsichtsamt die Planunterlagen zugesendet.	Nein
3	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	10.03.2005	Unter Bezugnahme auf Ihr v.g. Schreiben sowie den übersandten Bauleitplanunterlagen teilt Ihnen der Entwässerungsverband Jade mit, dass aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken bestehen.		Nein
4	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	08.03.2005	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände		Nein
5	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	02.03.2005	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit.  Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
6	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	08.03.2005	Durch das Bebauungsgebiet führt eine Versorgungsleitung DN 150 und DN 200. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden.  Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 Sicherheitsabstände zu	Die genannten Versorgungsleitungen müssen wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, verlegt werden. Dies wird in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen vorgenommen. Die Gemeinde hat hierzu entsprechende Anträge an den Versorgungsträger gestellt.	Nein

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			<p>den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel.: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.</p>	
7	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	22.03.2005	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken.</p> <p>Der Umfang und Detaillierungsgrad des anliegenden Umweltberichtes ist aus landwirtschaftlicher Sicht ausreichend.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	Nein
8	Landkreis Ammerland Amt für Kreisentwicklung Ammerlandallee 12	21.03.2005	<p>Die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 66 war, dem Landschaftscharakter des Hillersweges und des angrenzenden Waldes planerisch dadurch zu ent</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Rastede hat sich in diesem Punkt dahin gehend verändert, dass die ge</p>	Nein

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	26655 Westerstede		sprechen, dass das GE-Gebiet eingegrünt wird. Insofern bittet meine Untere Naturschutzbehörde um Beibehaltung dieser städtebaulichen Zielsetzung und fordert einen Pflanzstreifen entlang dem Hillersweg wie im Ursprungsplan in der nicht überbaubaren Fläche festzusetzen, mindestens in der noch möglichen Breite von 3 m. Außerdem bittet sie um Zusage des aktualisierten Ökokontos.	werbliche Nutzung Vorrang vor der Erholungsnutzung haben soll. Die betrieblichen Abläufe des zukünftigen Nutzers erfordern die gesamte Nutzbarkeit des Grundstücks. Daher wird von einer Festsetzung zur Anpflanzung von Gehölzen abgesehen.  Zudem ist die Gemeinde Rastede der Ansicht, dass mit den nördlich des Geltungsbereichs liegenden Waldflächen, dem im ursprünglichen Zustand befindlichen, d. h. nicht ausgebauten Hillersweg und dem an das Gewerbegebiet anschließenden Übergang in die ländliche Landschaft ein für die Erholungseignung weiterhin hinreichender Charakter gegeben ist.  Eine Eingrünung des Gewerbegebietes ist bereits durch den Wald gegeben und aus diesem Grund nicht mehr erforderlich.	
9	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	16.03.2005	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
10	EWE Aktiengesellschaft Postfach 1220 26642 Wiefelstede	18.03.2005	Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass unsere Erdgasmitteldruckleitung am Ende des Schafjückenweges im Bereich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes nach Norden zum Hilles Weg verläuft. Eine Überbauung der Leitung ist nicht möglich.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die im Bereich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes befindlichen Leitungen müssen verlegt werden. Die Gemeinde Rastede wird hierüber mit dem Versorgungsträger eine einvernehmliche Lösung finden.	Nein
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Zeughausstraße 73 26121 Oldenburg	07.03.2005	Durch die o. g. Bauleitplanung werden Interessen der Bundesfinanzverwaltung - soweit erkennbar - nicht berührt. Insofern habe ich Bedenken und Anregungen nicht vorzubringen.		Nein
12	E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord	21.03.2005	Die Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentliche Belange.		

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte		Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein